

Mitteilung

im: **Gemeinderat**

Betreff: Prüfaufträge an die Verwaltung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung

Bezug: Vorlage HK 03/2009

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

Bei der Klausurtagung des Gemeinderats am 16./17.10.2009 wurde der Gemeinderat mit der Vorlage HK 03/2009 über Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung informiert, die von der Verwaltung zunächst geprüft werden müssen.

Die Verwaltung hat die Prüfaufträge

1. Kündigung der Mitgliedschaft beim Difu
2. Wandernachmittag/ Pensionärsausflug
3. Die Pachtzinsen werden erhöht
4. Gebührenerhöhung Stadtbücherei

in der Zwischenzeit geprüft und ist zu folgenden Ergebnissen bzw. Zwischenergebnissen gekommen:

1. Die Kündigung der Mitgliedschaft beim Difu:

Der Einsparungsvorschlag wurde geprüft und eine Kosten-Nutzen-Berechnung erstellt.

Kosten

Die Mitgliedschaft im Deutschen Institut für Urbanistik ist im Verwaltungshaushalt unter der HHSt. 1.0200.6610.000 mit 5.800 € veranschlagt. Grundlage der Zuwendungshöhe ist ein Präsidiumsbeschluss des Deutschen Städtetages, mit dem der Mitgliedbeitrag auf 0,0694 Euro pro Einwohnerin und Einwohner/Jahr für Mitglieder des Deutschen Städtetages festgelegt wurde.

Nutzen allgemein

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu), 1973 von 60 Mitgliedstädten des Deutschen Städtetages gegründet, wird heute von rund 120 Städten, Kommunalverbänden und Planungsgemeinschaften getragen. Es ist als größtes Stadtforschungsinstitut in Deutschland für die Städte ein wichtiger Partner bei der Identifizierung und Bewältigung vielfältiger kommunaler Aufgaben. Das Difu ist somit eine Solidareinrichtung der Städte für die Städte und gilt auch deswegen in der Sicht zahlreicher ausländischer Kommunen als vorbildlich.

Difu-Zuwender gewinnen vielfältige Informations- und Wissensvorsprünge gegenüber Nicht-Zuwendern:

- Difu-Seminare sind wegen ihrer inhaltlichen Aktualität und professionellen Informationsvermittlung sehr gefragt und oft überbucht. Zuwenderstädte werden bei der Besetzung der Seminarplätze vorrangig berücksichtigt.
- Fortbildung vor Ort, etwa der örtlichen Verwaltung zu neuen Gesetzen oder sonstigen aktuellen Entwicklungen, kann das Difu nur durchführen, wenn die Stadt Zuwender ist.
- Fallstudien, die Grundlage sehr vieler Difu-Forschungsarbeiten, werden grundsätzlich nur in Zuwenderstädten durchgeführt. Hier beteiligte Städte erfahren nicht nur eine detaillierte Analyse ihrer Situation zu der jeweiligen Forschungsfrage, sondern sie profitieren auch unmittelbar vom Wissenstransfer auf dem aktuellsten Stand.
- Erfahrungsaustausch ist ein wichtiges Element, um die Position der eigenen Stadt auf den Feldern der Kommunalpolitik einschätzen zu können und die Erfahrungen, Probleme und Lösungsansätze vergleichbarer Städte kennen zu lernen. An den regelmäßigen Treffen zu wichtigen Fragen der Städte können nur Difu-Zuwender teilnehmen.
- Online-Recherchen in unseren Datenbanken, die schneller zu einer effizienten Problemlösung führen können, sind nur für Difu-Zuwender möglich.
- Internet-Foren werden zu wichtigen Fragen der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung eingerichtet. An ihnen kann in der Regel nur teilnehmen, wer das Difu mit einer Zuwendung unterstützt.
- Neuerscheinungen sämtlicher Difu-Publikationen erhalten Difu-Zuwender automatisch zugesandt. Sie wissen daher stets sofort und früher als andere, was das Difu an neuen Forschungsergebnissen erarbeitet hat.
- Profildienste, Sammlungen relevanter Texte und Materialien zu wichtigen kommunalen Handlungsfeldern, die Verwaltung und Politik rasch auf den Stand der aktuellen Diskussion bringen, werden nur für Zuwender erstellt.

Nutzen für die Stadt Tübingen

- Das Difu informiert aktuell über kommunalpolitische Themen, Projekte und Gesetzesinitiativen und ist damit eine wichtige Wissensvermittlung für alle Fachbereiche der Stadtverwaltung.
- Im Fachbereich Planen, Entwickeln, Liegenschaften werden die Publikationen in der Hausbibliothek gesammelt und stehen intern allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Verfügung. Sie sind wichtige Nachschlagwerke für alle Wissensbereiche. Zurzeit umfasst die Bibliothek allein 316 verschiedene Veröffentlichungen bzw. Veröffentlichungsreihen des DIFU.
- Das Difu ist stets Ansprechpartner mit Beratungsfunktion für alle aktuellen Fragestellungen der kommunalen Verwaltung mit Schwerpunkt Städtebau. Die Fachverwaltungen erhalten Auskunft, Anregungen und Lösungen zu vielen Themenbereichen in der Planung, Verwaltung, Wirtschaft, Soziales, Natur, Umwelt usw. Publikationen und Beratungen sind kostenlos.
- Difu-Seminare, Foren und Exkursionen sind wichtige Fortbildungs- und Austauschangebote für die Mitarbeiter der Kommunalverwaltung. Sie werden für die Zuwenderstädte um 50% ermäßigt angeboten. Im Schnitt wurden bei der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen jährlich ca. 500 € eingespart.

Fazit

- Rein finanziell betrachtet rechnet sich die Mitgliedschaft im Difu nicht. Der Nutzen/Kostenfaktor liegt bei 0,09
- Für permanente aktuelle Wissensvermittlung und Beratung in der täglichen Arbeit ist die Mitgliedschaft unverzichtbar, lässt sich aber nicht finanziell bewerten.
- Unter den beiden Gesichtspunkten Unterstützung einer Solidareinrichtung zum Nutzen aller Kommunen und direkter Zugang zu den aktuellen Informationen aus der Stadtforschung sollte die Mitgliedschaft beibehalten werden.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist von der Verwaltung nicht vorgesehen.

2. Der Wandernachmittag/ Pensionärsausflug:

Mit der Haushaltsstelle 1.0800.5630.000 Wandernachmittag (für das HHJahr 2010 wurden - wie in den Vorjahren - 10.000 Euro angemeldet) werden im jährlichen Wechsel insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen:

2010 Wandernachmittag aller aktiv beschäftigten Personen der Stadtverwaltung einschl. Eigenbetriebe mit Einladung der ehemaligen Beschäftigten zur Abschlussveranstaltung

2011 Bunter Nachmittag für alle ehemaligen Beschäftigten sowie Zuschuss für individuelle Fachbereichsfeiern von 5 Euro pro teilnehmender Person

2012 wie 2010 ...

Die Personalvertretung und der Fachbereich Interne Dienste wünschen sich auch künftig die Durchführung dieser Gemeinschaftsveranstaltungen, die in hohem Maße geeignet sind, die Zugehörigkeit der Beschäftigten zu ihrem (ehemaligen) Arbeitgeber und untereinander zu bekunden.

In der Erkenntnis, dass allseits Sparbemühungen erforderlich sind, ist die Personalvertretung aus Solidarität bereit, für die nächsten beiden Jahre auf jeweils 10% (d.h. jeweils 1.000 Euro) der Mittel zu verzichten.

Dabei geht die Personalvertretung von folgenden Eckpunkten aus:

- der Standard wird zurückgefahren (weniger Getränkebons, Reduzierung des Essensangebotes, Senkung des Zuschusses für Fachbereichsfeiern)
- die verbindliche Erklärung gegenüber den gastgebenden Vereinen (i.d.R. in den Stadtteilen) wegen der Anmietung von Großzelten muss bereits im Vorjahr möglich sein
- die Übertragbarkeit der in einem Haushaltsjahr eingesparten HH-Mittel auf das Folgejahr.

Die Verwaltung schlägt vor beide Veranstaltungen auch künftig weiter durchzuführen und nimmt den Beitrag der Personalvertretung zur Haushaltskonsolidierung an.

3. Erhöhung der Pachtzinsen

Im Zusammenhang mit der Verpachtung unbebauter Grundstücke bestehen folgende Pachtverhältnisse:

- Gartenpachtverträge
- Landwirtschaftliche Pachtverträge für Ackerland
- Landwirtschaftliche Pachtverträge für Grünland
- Landwirtschaftliche Pachtverträge für Streuobstwiesen

Darüber hinaus bestehen weitere Verträge (Pachtverträge, Mietverträge und Gestattungsverträge) für private und gewerbliche Nutzungen von unbebauten Grundstücken wie:

- Zugänge, Zu- und Überfahrten, Lagerplätze
- Standorte für Mobilfunksendemasten
- PKW-Stellplätze
- Baustelleneinrichtungen

Die jährlichen Pachtzinseinnahmen aus den vorgenannten Verträgen belaufen sich auf insgesamt ca. 235.000,- Euro.

Die Verwaltung wird zu den Haushaltsplanberatungen im Januar/Februar 2010 einen detaillierten Vorschlag für die Erhöhung der Pachtzinsen unterbreiten. Sie beabsichtigt, als Entscheidungshilfe für die Festsetzung der neuen Zinssätze auf das Ergebnis überregionaler Umfragen zurück zu greifen, die in den letzten Jahren vermehrt durchgeführt wurden. Zusätzlich soll bei vergleichbaren Städten wie Esslingen, Freiburg, Göppingen, Heilbronn, Ulm und Reutlingen der aktuelle Stand der Pachtzinsen abgefragt werden.

In einem ersten Schritt sollen die Pachtzinsen für die landwirtschaftlichen Nutzungen erhöht werden, weil mit verhältnismäßig wenigen Ansprechpartnern viele Pachtverhältnisse bearbeitet werden können. Diese Erhöhung könnte schon im Jahr 2010 kassenwirksam werden. Die übrigen Pachtverhältnisse müssen mit einem hohen Arbeitsaufwand einzeln bewertet werden und können damit erst ab dem Jahr 2011 zu höheren Einnahmen führen.

4. Gebührenerhöhung Stadtbücherei

Die Erhöhung der Benutzungsgebühren wurde geprüft; die Benutzungsgebühren von anderen Städten wurden ermittelt.

4.1 Benutzungsgebühren

Aktuelle Gebühren in Tübingen

15,00 €	12 Monate
8,00 €	6 Monate
3,00 €	2 Monate

Einnahmen aus Benutzungsgebühren 2008:
73.218 €

Jahresgebühren in anderen Städten:

Reutlingen	15,00 €
Stuttgart	15,00 €
Ludwigsburg	15,00 €
Böblingen	14,00 €
Herrenberg	17,00 €
Freiburg	15,00 €
Ulm	20,00 €

Mögliche Erhöhung der Benutzungsgebühren

18,00 €	12 Monate
10,00 €	6 Monate
4,00 €	2 Monate
10,00 €	Bonuscard, Schüler bis 20 Jahre

Erwartete Mehreinnahmen/Jahr unter der Prämisse, dass sich die Leserschaft nicht verringert: 11.556 €

Fazit:

Die Stadtbücherei Tübingen würde bei einer Erhöhung der Gebühren zu den teuersten Bibliotheken in der Region gehören. Der Aktualitätsgrad der Medien entspricht nicht dem Standard der Nachbarbibliotheken. Es ist zu erwarten, dass die missbräuchliche Nutzung des Ausweises durch mehrere Personen steigen wird. Durch die Anonymität der Selbstverbuchungsanlage kann dieser Ausweismissbrauch nicht mehr kontrolliert werden.

Die Verwaltung schlägt daher keine Erhöhung der Benutzungsgebühren vor.

4.2 Erhöhung der Mahngebühren

Es wurde geprüft, die Mahngebühren kostendeckend zu kalkulieren.
Derzeit werden ca. 12.500 kostenpflichtige Mahnungen jährlich erstellt.

Kostenstruktur:

	Aktuelle Mahngebühren		Kostendeckende Mahngebühren	
	Erwachsene	Kinder	Erwachsene	Kinder
Erste Mahnung	3,00 €	1,00 €	4,00 €	2,00 €
Zweite Mahnung	5,00 €	3,00 €	6,00 €	4,00 €
Dritte Mahnung	10,00 €	5,00 €	12,00 €	6,00 €
Einnahmen 2008	33.325 €		Erwartete Mehreinnahmen: ca. 12.500 €	
Ausgaben für Mahnverfahren ca. 46 000 €				

Die Kulanztage werden von derzeit 6 Tage auf 0 Tage gesetzt, d.h. die Mahngebühr entsteht am Tag nach Ablauf der Leihfrist.

Fazit:

Durch eine Erhöhung der Mahngebühren kann das Mahnverfahren kostendeckend erfolgen.
Die Verwaltung wird dem Gemeinderat im Frühjahr 2010 eine entsprechende Satzungsänderung zur Beschlussfassung vorlegen. Die Erhöhung ist zum 1.7.2010 vorgesehen.